

GLOSSEN

IN DER STRAFSACHE* GEGEN DEN katholischen Geistlichen Jakob Georg *Gapp* aus Valencia/Spanien, geboren am 26. Juli 1897 in Wattens/Tirol, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft wegen Feindbegünstigung, hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, aufgrund der Hauptverhandlung vom 2. Juli 1943, an welcher teilgenommen haben als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler,
Vorsitzender

Kammergerichtsrat Rehse,

General Reinecke,

NSKK-Obergruppenführer Nieder-Westermann,

Oberbereichsleiter Bodinus als Vertreter des Oberreichsanwalts,

Landgerichtsrat Dr. Hager

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Jakob *Gapp* hat jahrelang kurz vor dem Kriege und im Krieg bis Ende 1942 in Frankreich, Spanien und einem engli-

schen Konsul gegenüber planmäßig und absichtlich öffentlich und privat bei Freund und Feind gegen das nationalsozialistische Wesen seines eigenen, unseres deutschen Volkes und Reiches gehetzt und unseren Kriegsfeinden dadurch geholfen, getragen von der volksverräterischen Gesinnung, der Sieg Deutschlands sei für uns ein größeres Unglück als der Sieg Englands.

Er wird deshalb mit dem

Tode

bestraft.

Er ist für immer ehrlos.

Gründe

Jakob *Gapp* wurde, bald nachdem er aus dem Weltkrieg heimgekehrt war, der »Gesellschaft Mariä« mit dem Sitz in Belgien und Außenstellen in vielen Ländern zugeführt. Sie weckte sein religiös-kirchliches Interesse. So kam er zum Studium der Theologie. Die »Gesellschaft Mariä« schickte ihn, obgleich er Tiroler Deutscher ist, zum Studium nach Freiburg in der Schweiz, wo französisch unterrichtet wird. Nach Beendigung seines Studiums hatte er mehrere Priester- und Lehrstellen in Österreich. Von Dollfuß war er begeistert. Als das deutsche Blut in mächtigem Strome von den Alpen bis zur Nordsee sich sein Großdeutsches Reich schuf, blieb er abseits, ja feindlich. Denn er hielt den Nationalsozialismus für einen Todfeind der Religion und der katholischen Kirche. So konnte er weder als Theologieprofessor noch als Priester in den verschiedenen Ämtern, die er nacheinander innehatte, bleiben. Denn die Kinder, die ihm anvertraut waren, ihre Eltern, die Gemeindeglieder, die er seelsorgerisch zu betreuen hatte, und die Öffentlichkeit waren mit seiner Einstellung, die er bei jeder Gelegenheit äußerte, nicht einverstanden.

Er trachtete nun ins Ausland, bekam einen Paß und fuhr nach Bordeaux. Dort gab ihm die »Gesellschaft Mariä« eine Seelsorgestelle. Sie benutzte er, um in Einzelgesprächen mit Priestern und Gemeindegliedern als Kronzeuge aufzutreten, daß der Nationalsozialismus in Deutschland Kirche und Religion unterdrücke

* Vor fünfzig Jahren – am 30. Januar 1933 – kam das Unrechtssystem Adolf Hitlers und seiner Partei an die Macht. Bereits am 24. April 1934 wurde der sog. Volksgerichtshof »zur Aburteilung von Hochverrats- und Landesverratsatsachen« per Gesetz gebildet. Mehr als 5200 Menschen, davon allein 4951 in den Jahren 1942 bis 1944, sind in der Zeit vom 1. August 1934 bis zum 30. April 1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden. Das waren ein Drittel aller während des Dritten Reiches verhängten Todesurteile. Opfer der unmenschlichen nationalsozialistischen Rechtsprechung wurden nicht etwa unverbesserliche Schwerverbrecher und gefährliche Feinde eines geordneten Staatswesens, sondern überwiegend jene, die die Gegenwart kritisch betrachteten, der Zukunft mit Sorge entgegensehen und dieser Einstellung auch mit Worten Ausdruck verliehen. Der Volksgerichtshof war damit zu einem Instrument des Gesinnungsstrafrechts geworden, er verfolgte jeden, dessen Handeln, Reden und Denken regimfeindlich war (aus dem Vorwort »... Für immer ehrlos«. Informationszentrum Berlin. Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße).

und zu töten trachte. Das hörten die Franzosen in der Stimmung der ersten Hälfte 1939 gern. Aber er wandte sich auch gegen Versailles. Und das hörten sie ungern.

Deshalb fuhr er weiter, nach Spanien. Hier bekam er nach einiger Zeit eine Lehrstelle an einer großen und angesehenen Schule in San Sebastian. Auch hier »öffnete er jedermann die Augen« über die angebliche Religions- und Kirchenverfolgung des Nationalsozialismus. Als z. B. ein Schüler, ein junger Falangist, ein nationalsozialistisches Abzeichen trug, sprach er ihn gleich an, ob er wisse, was er trage; dies Zeichen wolle die Religion zerstören.

Seine Amtsbrüder waren mit seinen Ansichten nicht einverstanden. Deshalb wurde er Privatlehrer in der Familie eines Spaniers und seiner deutschen Frau in Lequeto und hielt zugleich Kollegs an der dortigen Schule. Hier betätigte er sich wie in San Sebastian.

1941 ging er als Lehrer an eine höhere Schule in Valencia. Auch hier wirkte er »aufklärend« in seinem Sinne; verbreitete z. B. einen Hirtenbrief des Bischofs von Calahorra unter Schülern und Amtsbrüdern, der den Nationalsozialismus als Weltgefahr für Religion und Katholizismus behandelte. Die Spanier in Valencia wollten aber davon nichts wissen, weil sie alle Deutschfreunde waren und sagten, man müsse zuerst Spanier oder Deutscher und dann Katholik sein und nicht umgekehrt.

Deshalb strebte er weiter, und zwar nach England. Er ging zum englischen Konsul, sagte, er sei Österreicher, der als verfolgter Katholik geflohen sei und bat um Einreisegenehmigung nach England. Später teilte man ihm mit, daß seine Einreise nicht genehmigt sei. Das englische Konsulat besuchte er öfters und nahm von dort Propagandamaterial gegen Deutschland mit. Den Teil, der dem Nationalsozialismus Unterdrückung von Kirche und Religion nachsagte, verbreitete er unter Amtsbrüdern. Er verbreitete auch die berüchtigte verleumderische Hetzschrift des Verräters Rauschning in spanischer Übersetzung.

Das alles bis gegen Ende 1942.

Dem Angeklagten hat der Vorsitz vorgehalten, daß der Führer und das Parteiprogramm, die bevorrechtigte öffentlich-rechtliche Stellung der Kirche und ihre Subvention eine Behauptung über Religionsfeindschaft des

Nationalsozialismus von vornherein zur Lüge stempelte. Jakob Gapp berief sich für seine Behauptung auf dreierlei:

a) auf die Schließung privater Schulen. Ganz zu Unrecht. Damit bekundet der Nationalsozialismus nur, daß er die Erziehung der Deutschen von morgen als das deutsche Volk von heute in eigener Verantwortung durchführen wolle.

b) Auf Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts; wie die Hauptverhandlung ergab, hat er dies Buch völlig mißverstanden, wahrscheinlich, weil sein Dogmatismus ihm ein Eindringen in das Wesen dieses Buches gar nicht gestattete.

c) Auf eine Sendung des Vatikan-Senders von 1938, in der die Behauptung der Religionsfeindschaft und Christenunterdrückung durch den Nationalsozialismus aufgestellt war; mindestens äußerst leichtfertig, am Kreuzweg zwischen Volkstreue und Volksverrat ganz vage Agitationsbehauptungen einer deutschfremden Stelle entscheidend werden zu lassen!

Er hat für seine Behauptungen keine Grundlage.

Jakob Gapp war sich darüber klar, durch sein Verhalten das deutsche Volk und Deutsche Reich schwer zu schädigen und im Kriege dadurch dem Feinde zu helfen. Er erklärt dazu, für ihn gehe das Gebot der Kirche und ihr Interesse über die Stimme des Blutes, über Volkzugehörigkeit und Vaterland. Er sehe in diesem Kriege zwei Gefahren für das deutsche Volk:

Die eine Gefahr, daß England siegt; dieser Sieg würde das deutsche Volk schädigen.

Die andere Gefahr (!), daß Deutschland siegt. Dieser Sieg sei eine schwerere Gefahr für das deutsche Volk als der Sieg Englands; denn dann bleibe der Nationalsozialismus.

All das erklärte der Angeklagte selbst und fügte hinzu, daß er auch wisse, daß der Nationalsozialismus nicht wie der Liberalismus antworten könne, der eine Gesinnungstäterschaft als solche anerkenne; denn wie der Katholizismus erhebe er einen weltanschaulichen Totalitätsanspruch. Deshalb müsse er – Jakob Gapp – ihn auch bekämpfen und werde das zeitlebens tun.

Mit einem hat der Angeklagte recht: Wie der Liberalismus, der Volksverrat und Volkstreue

moralisch nicht verurteilt und nicht hochwertet, antwortet der Nationalsozialismus nicht. Er kann nur eine Antwort kennen: Wer so die Stimme des Blutes in sich verrät, wer alles daran setzt, Deutschland seine Freunde zu entfremden und Deutschlands Feinden zu helfen, weil ihr Sieg für unser Volk weniger schlimm sei als unser Sieg – ein solcher Deutscher hat für immer, für unser Geschlecht und die Reihe der deutschen Geschlechter nach uns, seine Ehre verwirkt; und er muß deshalb als verräterischer Helfer unserer Kriegsfeinde (§ 91 b StGB) mit dem Tode bestraft werden.

Als Verurteilter muß der Angeklagte die Kosten tragen.

gez. Dr. Freisler

Rehse

LESEPROBE. – IN DEM AUFSATZ »Pastoraltheologischer Kommentar zum Forschungsbericht ›Weltkirchliche Aufgaben und die Motive deutscher Katholiken«¹ schreibt der am 23. November 1981 verstorbene Karl Forster über die unterschiedlichen Vorstellungen der Katholiken zu dieser Frage:

79 Prozent der Katholiken sind der Ansicht, die Kirche müsse in Ländern, in denen Armut und Not herrschen, auch praktische Entwicklungshilfe leisten, sonst werde ihre Verkündigung unglaubwürdig. Fällt hier schon auf, daß die Katholiken mit deutlicher Kirchenbindung, die sich sonst überdurchschnittlich stark für die Wichtigkeit der Präsenz und des Wirkens der Kirche in der Dritten Welt einsetzen, bei dieser Antwort mit 77 Prozent leicht hinter dem Durchschnitt zurückbleiben, so zeigt sich auch sonst auf vielfältige Weise, daß die Vorstellungen der Katholiken über das, was seitens der Kirche in der Dritten Welt zu geschehen habe, keinesweg einheitlich sind. Die Gegenposition, die von 20 Prozent aller Katholiken, von 22

Prozent der Katholiken mit starker Kirchenbindung, unterstützt wird, heißt nicht etwa Absenz der Kirche in der Dritten Welt, sondern Konzentration auf Verkündigung, Seelsorge und unmittelbare Hilfe für die Armen. In gewisser Weise spiegelt sich hier die gestufte »Betroffenheit« von den Verhältnissen in der Dritten Welt, . . . Immerhin sind ja die Meinungen generell zu den Einwirkungsmöglichkeiten von hier aus wie insbesondere zum kirchlichen Engagement in den Fällen Bürgerkrieg, kein vernünftiges Regierungssystem, Auseinandersetzung mit veralteten Herrschaftsformen, geistige Erschütterungen im Gefolge sozialer Umbrüche, Unterdrückung durch Terror und Gewalt, Beseitigung ungerechter Sozialordnung mehr oder weniger geteilt. Dort, wo es krasse soziale Unterschiede und damit verbunden auch politische Gewalt und Unterdrückung gibt, empfehlen nicht etwa nur 20 Prozent, sondern 32 Prozent der Befragten eine Beschränkung des kirchlichen Handelns auf Seelsorge, Verkündigung und unmittelbare Caritas. Hier ist es bemerkenswert, daß der Prozentsatz derer, die es in solchen Fällen befürworten, daß die Kirche für die Menschen in Not und Abhängigkeit Partei ergreift und sich auch für eine Änderung der sozialen und politischen Verhältnisse einsetzt, bei den Katholiken mit starker Kirchenbindung etwas über dem Durchschnitt liegt (62 Prozent gegenüber 60 Prozent). Kirchenbindung scheint insgesamt für die Abgrenzung zwischen einer im engeren Sinn verstandenen Pastoral und dem politisch-sozialen Engagement nicht besonders relevant zu sein. Wichtiger ist die generelle Einschätzung der Arbeit der Kirche in der Dritten Welt. Dabei fällt auf, daß die Befragten, die diese Arbeit für unwichtig halten, einerseits fast zur Hälfte für den Fall krasser sozialer Unterschiede der Kirche eher politische Zurückhaltung empfehlen, daß aber andererseits 10 Prozent von ihnen (bei nur 6 Prozent im Durchschnitt) in diesem Fall für eine Verbindung der Kirche mit revolutionären Bestrebungen eintreten. Zusammenfassend darf man sagen, daß eine Minderheit unter den Katholiken – je nach Brisanz der sozialen Situation zwischen einem Fünftel und einem Drittel – eher reserviert zu einem auch sozialen und politischen Einsatz der Kirche steht. Nur eine

¹ Veröffentlicht in »Glaube und Kirche im Dialog mit der Welt von heute.« Bd. II: »Kirche und Welt«, S. 126-129. Die beiden Nachlaßbände sind vor Jahreswechsel bei Echter, Würzburg, erschienen. Sie umfassen 1384 S.